**1. Allgemeines**
Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Das Zelten auf dem Zeltplatz ist frühestens ab Donnerstag, 24. Juni 2021, 17.00 Uhr und bis spätestens Sonntag, 27. Juli 2021, 12.00 Uhr möglich.
Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Das Mitbringen von Glas- und Dosenwaren, Stroh/Heu, feste Bauten, Holz, Metall und Feuerwerkskörpern ist verboten. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Erwerber bzw. Eintrittskarteninhaber die Vertragsbedingungen der Veranstalterin.

**2. Vertragsbindung**
Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb der Eintrittskarte und/oder der Benützung des Zeltplatzes ausschliesslich zwischen dem Erwerber und Inhaber und des Veranstalters.

**3. Handel von Eintrittskarten**
Der Erwerb von Eintrittskarten des Veranstalters zwecks Weiterverkauf (Handel) ist generell untersagt.

**4. Eintritt ins Festivalgelände**
Die Eintrittskarte wird Vorgängig gegen einen entsprechenden Bändel getauscht. (Ort und Zeit wird auf der Home- Page publiziert) Der Bändel berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände während den publizierten Öffnungszeiten. Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Bändel berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der oben genannten Leistungen. Der Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Verlorene und beschädigte Eintrittskarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.

**5. Aufenthalt auf dem Festivalgelände**
Der Aufenthalt auf dem abgesperrten Festivalgelände ist frühestens ab Freitag, 25. Juni 2021, 16.00 Uhr (Zeltplatz ab Donnerstag, 24. Juni 2021, 16.00h) spätestens bis am Sonntag, 27. Juni 2021, 06:00 Uhr möglich. Das Zelten auf dem Festivalgelände ist möglich und gewährleistet, solange Platz vorhanden ist. Ein Anspruch auf einen Zeltplatz besteht nicht. Wohnmobile haben keine Zufahrt zum Festivalgelände und müssen auf dem offiziellen Parkplatz abgestellt werden (CHF 10.- pro Fahrzeug).

**6. Lärmimmissionen**
Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An der Eingangskasse werden Gehörschutzpfropfen abgegeben. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

**7. Schadenersatzansprüche**
Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

**8. Mitbringen von Gegenständen**
Das Mitbringen von Glas- und Dosenwaren, Stroh/Heu, feste Bauten aus Holz und/oder Metall, Feuerwerkskörper sowie Waffen aller Art sind generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Der Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheitskontrollen durch. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

**9. Rückweisung von Personen**
Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst hat das Recht Personen den Einlass auf das abgesperrte Festivalgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.

**10. Rückerstattungsanspruch**
In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

**11. Fotografie, Bild – und Tonaufnahmen**
Ton und Bildaufnahmen von den am Festival auftretenden Musiker/Innen, für den persönlichen Gebrauch sind grundsätzlich untersagt. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt. Im Falle von Zuwiderhandlungen lehnt die Veranstalterin jegliche Haftung ab.

**12. Programmänderungen**
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

**13. Parkmöglichkeiten**
Es sind ausschließlich, die signalisierten Festivalparkplätze bei den Pizolbahnen zu benützen. Das Parkieren von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers / Lenkers abgeschleppt. Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt. Es sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Kosten pro Fahrzeug: CHF 10.-.

**14. Fundsachen/Diebstahl**
Die Veranstalterin ist für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände nicht verantwortlich. Fundsachen werden während dem Festival bei der Kasse und nach dem Festival beim Fundbüro der Gemeinde Bad Ragaz deponiert.

**15. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB**)
Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb einer Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

**16. Gerichtsstand und Erfüllungsort**
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bad Ragaz